



Schulisches Schutzkonzept

Wir machen uns auf den Weg!

mit Jessica Gogos

(Der Baumhof, Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)

und Melina Kyranoudis

(Erziehungsberatungsstelle „Haus für Alle“)

„§ 42 SchulG

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. **Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.** Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Doch wie anfangen?

Die Expert*innen informieren über die gesetzlichen Grundlagen, geben Tipps wie ein Schutzkonzept für die eigene Schule erstellt werden kann und wer dabei wichtige Partner*innen und Unterstützer*innen sein können.

Veranstaltung online

über WebEX

am **04.12.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr**



Teilnahmegebühr: 10 €*; GEW-Mitglieder: kostenlos;

*die Einnahmen aus der Veranstaltung spenden wir an die Beratungsstelle „Haus für Alle“, Waldbröl

Anmeldung bis zum 30.11.23 über kv@gew-oberberg.de

Bitte geben Sie an: Name, Schule und ggf. GEW-Mitgliedsnummer, die Anmeldung wird nach Eingang der Teilnahmegebühr bestätigt.